

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 19 (1957)

Heft: 7

Rubrik: 1 x aber nie wieder!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1x aber 1x nie wieder!

Anmerkung der Redaktion: Wir beabsichtigen unter dieser neuen Rubrik Fahrfehler aufzudecken, die Traktorführern im Strassenverkehr und bei der Arbeit auf dem Felde unterlaufen. Wir tun dies nicht, um jemanden zu verletzen, sondern um belehrend zu wirken und . . . Menschenleben zu retten. Mitarbeiter für diese neue Rubrik werden Sie sein, liebe Leser. Wir bitten Sie, uns häufig unrichtiges Verhalten von Traktorführern und Fuhrleuten zu melden. Dabei dürfen Sie (ohne es zu erwähnen !) auch schreiben, was Sie falsch gemacht haben. Wir nehmen bereitwillig auch Beiträge von Automobilisten entgegen, hingegen werden Einsendungen über Automobilisten in den Papierkorb wandern. Wir wollen vorderhand vor der eigenen Tür wischen.

Das Kolonnenfahren (AG)

ist gelegentlich nicht zu vermeiden. Es ist langweilig für diejenigen, welche in der Kolonne fahren müssen und nervenzermürbend für die an das Ueberholen Denkenden. An letztere hätten die beiden Traktorführer in der Woche vor Pfingsten denken sollen, die dicht aufgeschlossen mit Traktor und Viehwagen durch Brugg Richtung Zürich fuhren, eine lange hupende Autokolonne «hinter sich herziehend». Dass die beiden abmachten, gemeinsam irgendwohin (ins Schlachthaus oder auf die Alp) zu fahren, geht in Ordnung. Da man auf zwei getrennten Fahrzeugen auf der Fahrt sowieso nichts von einander hat, hätte man gut von den beiden langsamfahrenden Traktorzügen einen genügenden Abstand wahren können, um den Schnellerfahrenden das Ueberholen zu erleichtern rp.

Stop-Signal? Parkier-Tafel? (BE)

In der Nummer vom 12. Juni der «Automobil-Revue» lesen wir eine interessante IM-Reportage über eine Patrouillenfahrt der Berner Verkehrspolizei während der Verkehrssicherheitsaktion «Ueberholen . . . ? Im Zweifel nie!» Steht da u. a. zu lesen: «In X. bemerkte ein Polizist, wie ein aus einer Seitenstrasse kommender Lastwagen auf der linken Strassenseite vor dem Stop-Signal anhielt. Wie kam er dazu links zu fahren? Beim Nachsehen gewahrten wir einen Landwirtschaftstraktor, der unmittelbar hinter dem Stop-Signal parkiert worden war Aus der nahe gelegenen Wirtschaft wurde der Sünder vom «Znuni» weg auf die Strasse geholt und ihm bedeutet, sein Fahrzeug etwas vernünftiger zu parkieren rp.